

Zulassungsvoraussetzungen **Informatik**

§ 3 Studienvoraussetzung

- (1) Ergänzend zu § 3 Abs. 1 der MRPO gilt:
Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen berufsqualifizierenden Studiums in einem Studiengang der Informatik oder einem verwandten Studiengang. Dieses Studium muss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 abgeschlossen worden sein. Es müssen Kenntnisse in der englischen Sprache nachgewiesen werden. Als Nachweis reicht ein Schulabschlusszeugnis, in dem eine Englischnote nachgewiesen ist.
- (2) Falls der Abschluss im Sinne von Absatz 1 erworben wurde, ist außerdem die Feststellung der besonderen Vorbildung notwendig. Hierfür ist der Nachweis erforderlich, dass Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 entweder als Einzelveranstaltung oder Teilveranstaltung innerhalb eines Moduls mindestens mit dem Notenwert 4,0 abgeschlossen wurden oder dass vergleichbare Kompetenzen vorliegen. Die Feststellung der besonderen Vorbildung geschieht durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n oder einer/einen vom Ausschuss Beauftragten aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren des Fachbereichs Informatik und Kommunikation.
- (3) Beim Fehlen von Voraussetzungen auf Grund der Feststellung der besonderen Vorbildung kann eine Zulassung zum Masterstudiengang Informatik unter der Bedingung erfolgen, dass die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiche Prüfungen in den entsprechenden Modulen des Bachelorstudiengangs Informatik nachgewiesen werden. Eine Prüfung ist erfolgreich, wenn sie mindestens mit der Note 4,0 bestanden wurde. Der Nachweis aller fehlenden Voraussetzungen muss innerhalb der ersten drei Fachsemester erfolgen. Andernfalls erfolgt die Exmatrikulation der/des Studierenden.

Anlage 2: Nachweis zur Feststellung der besonderen Vorbildung

Zur Feststellung der besonderen Vorbildung gemäß § 3 Abs. 2 muss die erfolgreiche Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Qualifikationen nachgewiesen sein (LP = Leistungspunkte).

- Mathematische Grundlagen (entsprechend 10 LP)
- Grundlagen der theoretischen Informatik (entsprechend 5 LP)
- Algorithmen und Datenstrukturen (entsprechend 5 LP)
- Programmierung (entsprechend 15 LP)
- Softwaretechnik (entsprechend 5 LP)
- Datenbanken (entsprechend 5 LP)
- Rechnernetze (entsprechend 5 LP)
- Technische Grundlagen der Informatik (entsprechend 5 LP)